

**Stellungnahme der Gemeinde Herbstadt bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)**

Die Gemeinde bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine diesbezüglichen Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags, geschlossen zwischen der Gemeinde und Netzbetreiber, bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Gemeinde Herbstadt bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber „Telekom Deutschland GmbH“ der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am 09.03.2015 zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.

zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.

zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.



Dienstsiegel

Unterschrift



Gemeinde Herbstadt  
% VGem Bad Königshofen i. Gr.  
Herrn Hans-Bernd Bader  
Josef-Sperl-Straße 3  
97631 Bad Königshofen i. Gr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
09.03.2015

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
114 3918-5/2015-088

☎ (02 28)  
14-1193  
oder 14-0

Bonn  
02.04.2015

**Breitbandausbau der Gemeinde Herbstadt auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Vorlageverfahren nach Ziff. 5.8 BbR**

Sehr geehrter Herr Bader,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs des Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Herbstadt und der Telekom Deutschland GmbH über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen (Breitbandausbauvertrag). Der Vertrag regelt die Planung, Errichtung und den Betrieb eines NGA-Netzes in den Ortsteilen Breitensee und Ottelmannshausen.

Die Bundesnetzagentur nimmt zur Ausgestaltung von beihilferechtlichen Zugangsverpflichtungen sowie der Gestaltung der Vorleistungspreise im Rahmen von Ziffer 5.8 BbR Stellung. Sie trägt dabei insbesondere den Breitbandleitlinien der EU-Kommission von 2013 Rechnung<sup>1</sup>.

Vor diesem Hintergrund nehme ich wie folgt Stellung:

**Der Vertrag enthält die gemäß BbR erforderlichen Regelungen zur Ausgestaltung von beihilferechtlichen Zugangsverpflichtungen und der Gestaltung der Vorleistungspreise sowie der Dokumentation der geförderten Infrastruktur. Daher hat die Bundesnetzagentur keine Anmerkungen.**

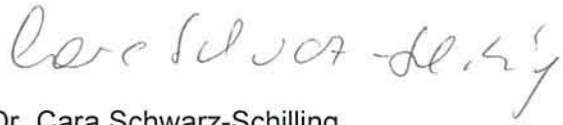
Bitte lassen Sie der Bundesnetzagentur eine Abschrift des geschlossenen Vertrages zukommen.

<sup>1</sup> Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU- Breitbandleitlinien), Mitt. der Komm. 2013/C 25/01 v. 26.01.2013

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style, which reads "Cara Schwarz-Schilling".

Dr. Cara Schwarz-Schilling